



# Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Julia Moser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 13. Februar 2013



## Einleitung

Wir gehen aufgrund der Anfrage vom 28. November 2012 an die SFH-Länderanalyse von folgendem Sachverhalt aus:

Die Gesuchstellerin ist eine albanische Staatsbürgerin, die an einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung sowie einer Somatoformen Schmerzstörung leidet. Vor einigen Jahren war sie in einen Streit zwischen einer albanischen Familie und ihrem damaligen Verlobten verwickelt worden. Die Gesuchstellerin erlitt dabei eine Schussverletzung. Ihre Mutter wurde ebenfalls attackiert und mit einem Messer bedroht. Die Gesuchstellerin befürchtet weitere Vergeltungsmassnahmen bei einer Rückkehr nach Albanien, wo Familienmitglieder des Täters leben. Sie ist zurzeit schwanger und benötigt aufgrund ihres Gesundheitszustands eine langfristige psychiatrische Behandlung.

Der Anfrage haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Hat eine alleinstehende und psychisch kranke Frau mit Kleinkind bei Rückkehr nach Albanien Anspruch auf Sozialleistungen? Welche Bedeutung hat ein familiäres Beziehungsnetz nach einer Landesabwesenheit von fast zehn Jahren?
2. Gibt es eine staatliche Krankenversicherung in Albanien?
3. Sind die Medikamente Duloxetin und Quetiapin zur Behandlung einer Posttraumatische Belastungsstörung sowie somatoformer Schmerzstörung in Albanien verfügbar? Gibt es zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten von psychisch kranken Personen?
4. Besteht die Gefahr der Blutrache für eine Frau in Albanien? Bietet der albanische Staat ausreichend Schutz?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Albanien seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 1 Situation einer alleinstehenden Frau mit Kleinkind in Albanien

### 1.1 Gesellschaftlicher Status und sozioökonomische Situation von Frauen

**Soziale Stellung von Frauen.** Albanien ist eine stark patriarchalisch geprägte Gesellschaft, in der Frauen eine untergeordnete Stellung einnehmen. Häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen sind weit verbreitet. Jede zehnte Frau in Albanien

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/albanien](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/albanien)

wird laut UNICEF-Statistiken bereits vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Albanische Frauen sind gefährdet, Opfer von Frauenhandel und Zwangsarbeit zu werden.<sup>2</sup> Schwangere Frauen und junge Mütter sollen laut Verfassung zwar vom Staat besonderen Schutz geniessen.<sup>3</sup> Allerdings stellt die albanische Regierung keinerlei finanzielle Mittel für Projekte zum Schutz von Frauen gegen häusliche Gewalt zur Verfügung. Die Polizei setzt die Gesetze selten um, nach denen häusliche Gewalt und sexuelle Nötigung von Frauen strafbar sind.<sup>4</sup> Die soziale Stellung von Frauen ist deshalb in vielen Regionen besorgniserregend. Besonders im Nordosten des Landes sind Frauen vielfältigen Formen von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, da sie im patriarchalischen Verständnis als minderwertig und untergeordnet angesehen werden.<sup>5</sup> Laut *Save the Children* weist Albanien von allen europäischen Ländern die schlechtesten Lebensbedingungen für Frauen und Kinder auf.<sup>6</sup>

### **Schlechte Arbeitsbedingungen und sozioökonomische Situation von Frauen.**

Wie in anderen Teilen Osteuropas, die stark von Armut betroffen sind, sind in Albanien Frauen aus ländlichen Gegenden, die auf der Suche nach Arbeit in urbane Zentren migriert sind, besonders verletzlich. Sie leben oft in finanzieller Not und sind Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt.<sup>7</sup> Die Diskriminierung von Frauen führt dazu, dass sie oft früh die Schule verlassen, eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote als Männer aufweisen (im Jahr 2010 66.5 Prozent im Vergleich zu 49 Prozent),<sup>8</sup> erschwerten Zugang zu Land und Grundstücken haben, wenig politisches Mitspracherecht und in wichtigen Funktionen kaum repräsentiert sind.<sup>9</sup> Viele Arbeitgeber halten sich nicht an die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen. Insbesondere für Angestellte im informellen Sektor, wie zum Beispiel Hausangestellte oder Arbeitsmigrantinnen, wird das Arbeitsrecht nicht ordnungsgemäss angewandt.<sup>10</sup> Frauen wie auch Minderjährige sind oftmals gezwungen, unter schlechten Arbeitsbedingungen körperlich strapaziöse Tätigkeiten auszuüben, um ihre Familien versorgen zu können. Das *US Department of State* etwa berichtete wiederholt von albanischen Frauen und Minderjährigen, die in Minen Chromium fördern, in welchen gefährliche Arbeitsbedingungen herrschen und es regelmässig zu tödlichen Unfällen kommt.<sup>11</sup>

<sup>2</sup> US Department of State (USDOS), 2011 Country Reports on Human Rights Practices - Albania, 24. Mai 2012: [www.unhcr.org/refworld/docid/4fc75ac258.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4fc75ac258.html).

<sup>3</sup> UN Committee on the Rights of the Child (CRC), Consideration of reports submitted by States parties under article 8, paragraph 1, of the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict: Initial reports of States parties due in 2011 - Albania, 31. Oktober 2011: [www.unhcr.org/refworld/docid/4ef1e5612.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4ef1e5612.html).

<sup>4</sup> USDOS, 2010 Human Rights Report Albania, 8. April 2011: [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2010/index.htm](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2010/index.htm).

<sup>5</sup> USDOS, 2010 Human Rights Report Albania, 8. April 2011.

<sup>6</sup> Save the Children, 2011 Mothers' Index Ranking, Zugriff am 29. Januar 2013: [www.google.com/url?q=http://www.savethechildren.org/atf/cf/%257B9def2ebe-10ae-432c-9bd0-df91d2eba74a%257D/SOWM2011\\_RANK\\_BY\\_TIER.PDF&sa=U&ei=jM0HUeaPEI7V0gHD6IDYBQ&ved=0CAsQFJAC&client=internal-uds-cse&usq=AFQjCNFA7zxD6RstHUQnPgt1uwYllg6Sig](http://www.google.com/url?q=http://www.savethechildren.org/atf/cf/%257B9def2ebe-10ae-432c-9bd0-df91d2eba74a%257D/SOWM2011_RANK_BY_TIER.PDF&sa=U&ei=jM0HUeaPEI7V0gHD6IDYBQ&ved=0CAsQFJAC&client=internal-uds-cse&usq=AFQjCNFA7zxD6RstHUQnPgt1uwYllg6Sig).

<sup>7</sup> Women's News Network, Poverty Women of Albania Continue to Suffer Legal Advocacy Exclusion, 6. Juli 2011: <http://womennewsnetwork.net/2011/07/06/poverty-women-albania-suffer>.

<sup>8</sup> Instituti I Statistikave (INSTAT), Zugriff am 5. Februar 2013: [www.instat.gov.al/en/themes/labour-market.aspx](http://www.instat.gov.al/en/themes/labour-market.aspx).

<sup>9</sup> Women's News Network, Poverty Women of Albania Continue to Suffer Legal Advocacy Exclusion, 6. Juli 2011.

<sup>10</sup> USDOS, 2011 Country Reports on Human Rights Practices - Albania, 24. Mai 2012.

<sup>11</sup> USDOS, 2010 Human Rights Report Albania, 8. April 2011; 2011 Country Reports on Human Rights Practices - Albania, 24. Mai 2012.

## 1.2 Sozialeleistungen

**Fehlender staatlicher Schutz für allein erziehende Frauen und deren Kinder.** Sozialeinrichtungen und -schutzsysteme für allein stehende Frauen mit Kindern sind in den meisten Regionen Albaniens kaum vorhanden.<sup>12</sup> Das tragische Schicksal einer jungen Frau hat in Albanien zu Forderungen geführt, das Sozialwesen für diese verletzliche Gruppe auszubauen. Die von ihrem gewalttätigen Mann getrennte Frau sorgte alleine für ihre vier Kinder und hatte vergeblich bei lokalen Behörden um finanzielle Unterstützung gebeten. Im November 2010, während sie arbeitete, kamen ihre vier schlafenden Kinder beim Brand ihrer rudimentären Ein-Zimmer-Hütte ums Leben. Eine Kerze, die als einzige Wärmequelle für die Kinder diente, hatte den Brand entfacht. Die Heizung und Stromzufuhr waren zuvor wegen unbezahlter Rechnungen abgeschaltet worden.<sup>13</sup>

**Mangel an Sozialeleistungen.** 2009 lagen die staatlichen Unterstützungsleistungen bei maximal 7500 Albanische Lek (ca. 75 Schweizer Franken)<sup>14</sup> pro Monat. Dieser Richtwert ist aber keine Gewähr dafür, überhaupt Sozialgelder zu erhalten. Um solche Leistungen zu erhalten, ist es oftmals nötig, die richtigen Personen zu kennen.<sup>15</sup> Den Lokalautoritäten kommt bei der Anwendung der Auswahlkriterien und Richtlinien zur *Ndihme Ekonomike*, Sozialhilfe, eine ungewöhnlich hohe Verfügungsfreiheit zu. Dies fördert Korruption und führt zu ungleichen Chancen.<sup>16</sup> Für den Erhalt von Arbeitslosengeld ist es generell entscheidend, dass mindestens zwölf Monate lang Versicherungsbeiträge geleistet wurden. Berechtigt zu Familienzulagen sind alle in Albanien wohnhafte Familien mit tiefem und inadäquatem Einkommen, sowie solche in welchen ein Familienmitglied behindert oder blind ist.<sup>17</sup> Einelternfamilien erhalten theoretisch Priorität bei der Zuteilung von Sozialwohnungen, sofern sie nicht bereits Wohneigentum besitzen und ihr monatliches Einkommen unter dem monatlichen Mindestlohn von 17'800 Lek (ca. 153 Schweizer Franken) liegt.<sup>18</sup> *Amnesty International (AI)* kritisiert allerdings die schlechte Umsetzung der Sozialhilfe und den Mangel an Sozialeleistungen für allein erziehende Frauen stark. Diese Umstände führen dazu, dass Frauen finanziell auf ihre Ehemänner angewiesen und gezwungen sind, in von häuslicher Gewalt geprägten Beziehungen zu bleiben. Laut AI besteht in Albanien eine institutionalisierte Diskriminierung von Frauen im Zugang zu Arbeit, zu Unterkünften und zur Gesundheitsversorgung.<sup>19</sup> Zwei kontaktierte Psychiater vor Ort schätzen die Lage einer allein stehenden Frau mit Kleinkind ebenfalls als sehr schwierig ein. Sie könne nur mit einer minimalen finanziellen Unterstützung des albanischen Staats rechnen, welche die Lebenskosten auch nicht annähernd decken

<sup>12</sup> Women's News Network, Poverty Women of Albania Continue to Suffer Legal Advocacy Exclusion, 6. Juli 2011.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> OANDA, Wechselkurs vom 6. Februar 2013.

<sup>15</sup> Amnesty International (AI), In Search of Shelter: Leaving Social Care in Albania, 20. Mai 2010, S. 12: [www.amnesty.org/en/library/asset/EUR11/004/2010/en/334916f1-b04b-467d-9f63-a25e98b03879/eur110042010en.pdf](http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR11/004/2010/en/334916f1-b04b-467d-9f63-a25e98b03879/eur110042010en.pdf).

<sup>16</sup> University of York, Department of Social Policy and Social Work, Economic Aid (Ndihme Ekonomike – NE) in Albania: Report for Unicef, Februar 2010: [www.york.ac.uk/inst/spru/research/unicef/albania%20report%20280210.docx](http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/unicef/albania%20report%20280210.docx).

<sup>17</sup> US Social Security Administration, Social Security Programmes across the World: Europe 2010, August 2012: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1346055810\\_albania.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1346055810_albania.pdf).

<sup>18</sup> AI, In Search of Shelter: Leaving Social Care in Albania, 20. Mai 2010, S. 16.

<sup>19</sup> AI, Ending Domestic Violence in Albania, 25. März 2010: [www.amnesty.org/en/library/info/EUR11/001/2010/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR11/001/2010/en).

würde. Zudem müsse sie bei der Auszahlung von Sozialhilfe mit Verzögerungen aufgrund von Bürokratie und Korruption rechnen.<sup>20</sup> Schliesslich gibt es nur eine kleine Anzahl NGOs, die psychosoziale und rechtliche Beratung für alleinstehende Frauen anbieten.<sup>21</sup>

### 1.3 Bedeutung des familiären Beziehungsnetzes

Aufgrund des Mangels an staatlichen Sozialleistungen ist das familiäre Beziehungsnetz in Albanien sehr wichtig. Insbesondere trifft dies für albanische Rückkehrende zu. Es ist noch immer verbreitet, dass zwei oder drei Generationen einer Familie im selben Haus leben und sich gegenseitig unterstützen.<sup>22</sup> Kinder von berufstätigen Frauen werden deshalb in der Regel informell von ihren Grosseltern oder anderen Verwandten betreut. Es existieren so gut wie keine Kindertagesstätten oder andere Formen von externer Kinderbetreuung, die es allein erziehenden Frauen zusätzlich ermöglichen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Armut und der Mangel an staatlichen Unterstützungsleistungen zwingen deshalb viele allein erziehende Mütter ohne familiäre Unterstützung dazu, ihre Kinder in Heimen und Waisenhäuser abzugeben. Die schwierige Situation von erwachsen gewordenen Waisen, welche die staatlichen Betreuungsinstitutionen verlassen müssen, belegt weiter, welche prekäre Existenzgrundlage junge Erwachsene ohne familiäres Netzwerk und formelle Ausbildung in Albanien haben.<sup>23</sup>

## 2 Krankenversicherungen in Albanien

«**Health Insurance Institute**». Albanien verfügt über ein staatliches «*Health Insurance Institute*» (HII), welches in den 1990er-Jahren in Folge von Gesundheitsreformen und Dezentralisierungsbestrebungen der Regierung gegründet wurde. Dieses Institut für Gesundheitsversicherungen trägt die Kosten für primäre Gesundheitsversorgung und erstattet die Kosten für gewisse Medikamenten zurück. Diese sind auf einer «*positive list*» aufgeführt.<sup>24</sup> Vom HII versicherte Personen erhalten die benötigten Medikamente in der Regel gegen Vorweisen eines Arztrezepts in einer privaten Apotheke. Diese erhält daraufhin den Gesamtpreis oder einen Anteil an den Medikamentenpreis vom HII zurück erstattet. Wenn lediglich ein Anteil übernommen wird, muss der Patient oder die Patientin in der Apotheke den Restbetrag aus der eigenen Tasche bezahlen.<sup>25</sup>

<sup>20</sup> E-Mail-Auskunft eines Psychiaters vor Ort, 15. Januar 2013; E-Mail-Auskunft des Präsidenten der *Albanian Association for Psychotherapy*, 8. Februar 2013.

<sup>21</sup> AI, *In Search of Shelter: Leaving Social Care in Albania*, 20. Mai 2010, S. 12.

<sup>22</sup> UNICEF Albania/INSTAT Center for Social Research, *Women and Children in Albania: Double Dividend of Gender Inequality*, 2007: [www.childinfo.org/files/Albania\\_Women\\_Children\\_Report.pdf](http://www.childinfo.org/files/Albania_Women_Children_Report.pdf).

<sup>23</sup> AI, *In Search of Shelter: Leaving Social Care in Albania*, 20. Mai 2010.

<sup>24</sup> World Health Organization (WHO)/Health Action International (HAI), WHO/HAI Project on Medicine Prices and Availability, Mai 2011, S. 33f: [www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&cad=rja&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.haiweb.org%2Fmedicineprices%2F05062011%2FMark-ups%2520final%2520May2011.pdf&ei=1yARUebaDdHSsgat3oGIBQ&usq=AFQjCNEBOr414QF5qorAdwdWMvsdjGOCaw&bvm=bv.41934586,d.Yms](http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&cad=rja&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.haiweb.org%2Fmedicineprices%2F05062011%2FMark-ups%2520final%2520May2011.pdf&ei=1yARUebaDdHSsgat3oGIBQ&usq=AFQjCNEBOr414QF5qorAdwdWMvsdjGOCaw&bvm=bv.41934586,d.Yms).

<sup>25</sup> London School of Economics (LSE), *Albania: The Health Insurance Institute and Pharmaceutical Reimbursement*, 5. Juli 2007: [www2.lse.ac.uk/LSEHealthAndSocialCare/pdf/eurohealth/VOL13No1/Albania.pdf](http://www2.lse.ac.uk/LSEHealthAndSocialCare/pdf/eurohealth/VOL13No1/Albania.pdf).

**Versicherte Personengruppen.** Vom HII vollständig versicherte Personengruppen sind Pensionierte, Arbeitslose, Studierende, Kinder und Jugendliche bis achtzehn Jahren.<sup>26</sup> Ebenfalls abgedeckt sind Personen, die an Krebs, Tuberkulose oder Multiple Sklerose erkrankt sind, eine Nierentransplantation benötigen oder an durch chronisches Nierenversagen induzierte Anämie oder Thalassämie leiden.<sup>27</sup> Die übrige Bevölkerung ist gesetzlich verpflichtet eine jährliche Versicherungsprämie an das HII zahlen und bekommt ein individuelles «*Health Booklet*», mit dem sie Zugang zu medizinischen Dienstleistungen erhält. Die Höhe der Prämie variiert je nach Wohnort. Laut Angaben einer Auskunftsperson schwankt sie zwischen jährlich 30 Dollar in ländlichen Gebieten bis zu 80 Dollar pro Jahr in Städten, ein anderer Experte gab an, dass die Versicherungsprämie grundsätzlich 3.4 Prozent des Grundlohns beträgt.<sup>28</sup> Durch diese Versicherungsgelder finanziert das HII 25 Prozent seiner Ressourcen, der Rest stammt aus Steuergeldern.<sup>29</sup> Es gibt in Albanien noch keinen richtigen Markt für private Krankenversicherungen welche Ergänzungsleistungen abdecken, obwohl es theoretisch möglich ist, solche abzuschliessen.<sup>30</sup>

**Out-of-pocket-Zahlungen und Korruption.** Obwohl versicherte Albanerinnen und Albaner medizinische Dienstleistungen vollständig oder zumindest teilweise kostenlos erhalten sollten, ist dies in der Praxis nicht gewährleistet.<sup>31</sup> Unabhängig von ihrer Krankheit oder ihrem Versichertenstatus müssen sie oftmals informelle Zahlungen an das medizinische Fachpersonal leisten.<sup>32</sup> Eine Untersuchung des Europarats zeigt auf, wie allgegenwärtig Korruption im albanischen Gesundheitssystem ist.<sup>33</sup> Ein Grossteil der Kosten im albanischen Gesundheitswesen wird so direkt durch die Patienten gedeckt, nur gerade 40 Prozent sind öffentliche Gelder.<sup>34</sup> Dies benachteiligt sozial schwächere Personengruppen, deren medizinische Grundversorgung eigentlich vom HII sichergestellt sein sollte. Die UNO kritisiert, dass die albanische Regierung insbesondere für medizinische Dienstleistungen für Frauen und Kinder zu wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt.<sup>35</sup> Aufgrund der komplizierten administrativen Prozeduren und den zusätzlichen, rechtswidrigen *Out-of-pocket*-Zahlungen sind *de facto* nur schätzungsweise fünfzig Prozent der Albanerinnen und Albaner versichert. Lange Wartezeiten und die hohen Eigenkosten für Versicherung, Schmiergelder und Anreise erschweren den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen für einen Grossteil der Bevölkerung. Als

<sup>26</sup> E-Mail-Auskunft eines Experten des albanischen Gesundheitssystems, 14. Januar 2013.

<sup>27</sup> LSE, Albania: The Health Insurance Institute and Pharmaceutical Reimbursement, 5. Juli 2007.

<sup>28</sup> E-Mail-Auskunft des Präsidenten der *Albanian Association for Psychotherapy*, 8. Februar 2013; E-Mail-Auskunft eines Experten des albanischen Gesundheitssystems, 14. Januar 2013.

<sup>29</sup> E-Mail-Auskunft eines Experten des albanischen Gesundheitssystems, 14. Januar 2013.

<sup>30</sup> United Kingdom: Home Office, Country of Origin Report – Albania, 25. März 2011, S. 76: [www.unhcr.org/refworld/docid/4dac2ab92.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4dac2ab92.html). Siehe auch die private Krankenversicherung SIGAL, Zugriff am 11. Februar 2013: <http://sigal.com.al/en/albania.html>.

<sup>31</sup> E-Mail-Auskunft eines Experten des albanischen Gesundheitssystems, 14. Januar 2013.

<sup>32</sup> SETimes, In Albania, an Underfunded Healthcare System leads to Bribery, 24. Januar 2012: [http://setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en\\_GB/features/setimes/features/2012/01/24/feature-03](http://setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/features/2012/01/24/feature-03).

<sup>33</sup> Council of Europe: Project against Corruption in Albania (PACA), Preliminary Analysis on Albanian Health System Financing and Corruption, Juli 2010: [www.coe.int/t/dghl/cooperation/economiccrime/corruption/projects/Albania/Technical%20Papers/default\\_TP\\_2010\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/economiccrime/corruption/projects/Albania/Technical%20Papers/default_TP_2010_en.asp).

<sup>34</sup> E-Mail-Auskunft eines Experten des albanischen Gesundheitssystems, 14. Januar 2013.

<sup>35</sup> United Nations Albania, Increased and More Equitable Access to Quality Basic Services, Zugriff am 6. Februar 2013: [www.un.org.al/subindex.php?faqe=details&id=17&mnu=18](http://www.un.org.al/subindex.php?faqe=details&id=17&mnu=18).

Folge suchen Wohlhabende private Arztpraxen und Kliniken auf oder lassen sich im Ausland behandeln.<sup>36</sup>

## 3 Behandlung von Posttraumatischer Belastungsstörung

### 3.1 Medikamentenverfügbarkeit

Das Medikament Seroquel (Inhaltsstoff Quetiapin) zur Behandlung einer Posttraumatischen Belastungsstörung ist in Albanien in privaten Apotheken erhältlich. In den Apotheken der staatlichen Krankenhäuser ist Seroquel nicht verfügbar. Es ist zudem nicht auf der Liste der vom Institut für Gesundheitsversicherungen abgedeckten Medikamente und die Kosten müssen deshalb vollumfänglich von den Patienten getragen werden. Zwei Kontaktpersonen vor Ort gaben an, dass die Preise für Seroquel sehr hoch und für viele Personen unerschwinglich sind.<sup>37</sup> Nach Angaben einer Apotheke in Tirana betragen die Kosten für 60 Tabletten Seroquel mit der Dosierung 100mg 10'100 Albanische Lek (ca. 87 Schweizer Franken).<sup>38</sup> Eine weitere kontaktierte Apotheke in Tirana gab die Auskunft, dass sie Seroquel aufgrund von Lieferungsengpässen zurzeit nicht im Sortiment haben.<sup>39</sup> Das Medikament Duloxetin (Handelsname Cimalta) ist gemäss Angaben mehrerer Auskunftspersonen in Albanien nicht erhältlich.<sup>40</sup> Ein weiterer Experte gab hingegen an, Duloxetin könne ebenfalls in privaten Apotheken gekauft werden, dreissig Kapseln kosten ungefähr 3'600 Albanische Lek (ca. 31 Schweizer Franken).<sup>41</sup>

### 3.2 Andere Behandlungsmöglichkeiten

**Eingeschränkte Behandlungsmöglichkeiten und schwieriger Zugang.** Es existieren neben der Behandlung mit Psychopharmaka zwar andere Behandlungsmöglichkeiten für psychische Erkrankungen, diese sind aber zum Teil sehr teuer und decken den Bedarf nicht. Nach Angaben der WHO gibt es in Albanien zwei psychiatrische Kliniken, 20 Ambulatorien, 130 Betten für psychiatrische Patienten in Allgemeinkrankenhäusern, neun kommunale Wohneinheiten sowie drei «*day treatment facilities*».<sup>42</sup> In den letzten Jahren hat die albanische Regierung in Kooperation mit der Weltgesundheitsorganisation zehn betreute Wohnheime und

<sup>36</sup> E-Mail-Auskunft eines Experten des albanischen Gesundheitssystems, 14. Januar 2013; United States Department of State (USDOS), 2010 Country Reports on Human Rights Practices - Albania, 8. April 2011, [www.unhcr.org/refworld/docid/4da56def0.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4da56def0.html).

<sup>37</sup> E-Mail-Auskunft einer Ärztin vor Ort, 14. Januar 2013; E-Mail-Auskunft eines Psychiaters vor Ort, 15. Januar 2013.

<sup>38</sup> OANDA, Wechselkurs vom 6. Februar 2013: [www.oanda.com/lang/de/currency/converter](http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter).

<sup>39</sup> Telefonauskünfte zweier Mitarbeiterinnen der Apotheken *Farmatech* und *Farmacina 7-17* in Tirana, 6. Februar 2013.

<sup>40</sup> E-Mail-Auskunft einer Ärztin vor Ort, 14. Januar 2013; Telefonauskunft zweier Apotheken-Mitarbeiterinnen in Tirana, 6. Februar 2013.

<sup>41</sup> E-Mail-Auskunft des Präsidenten der *Albanian Association for Psychotherapy*, 8. Februar 2013; OANDA, Wechselkurs vom 11. Februar 2013.

<sup>42</sup> WHO, Mental Health Atlas 2011, 2011: [www.who.int/mental\\_health/publications/mental\\_health\\_atlas\\_2011/en/index.html](http://www.who.int/mental_health/publications/mental_health_atlas_2011/en/index.html).

sechs weitere kommunale Gesundheitszentren für psychisch kranke Personen eröffnet.<sup>43</sup> In diesen gemeindenahen Ambulatorien steht eine kleine Anzahl Psychiater und Sozialarbeiter zur Verfügung. In wenigen staatlichen Krankenhäusern wird ausserdem Psychotherapie angeboten.<sup>44</sup> In Shkodra befindet sich eine der psychiatrischen Kliniken, wo für rund fünfzig Patienten auch stationäre Behandlungen möglich sind.<sup>45</sup> Dienstleistungen, insbesondere Psychotherapie, sind allerdings sehr limitiert und nicht flächendeckend vorhanden. Eine der Kontaktpersonen vor Ort schätzt den Zugang einer mittellosen Frau zu diesen Servicestellen als äusserst schwierig ein.<sup>46</sup>

**Kritik an Bedingungen der stationären Behandlung.** Es gibt in Albanien nur ungenügende Möglichkeiten für stationäre Aufenthalte und, obwohl sich die Bedingungen in psychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern in den letzten Jahren verbessert haben, sind sie den Bedürfnissen von Patienten nicht angemessen. Der Europarat bemängelt die teilweise baufälligen Gebäude, mangelhafte Infrastruktur, fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der zum Teil unfreiwillige stationäre Aufenthalt von Patienten. Zwar gibt es Bemühungen, vermehrt Gruppen- und Einzeltherapien anzubieten, doch die hauptsächliche Form der Behandlung geschieht nach wie vor durch Medikation.<sup>47</sup> Das *US Department of State* übt Kritik an den zu unregelmässig durchgeführten psychiatrischen Evaluationen von stationären Langzeitpatienten. Dies führt zu massiven Verzögerungen bei der Entlassung und Aufnahme von Patienten.<sup>48</sup> Die Europäische Kommission schliesslich sieht grossen Handlungsbedarf darin, die Anzahl von qualifiziertem Fachpersonal zu steigern sowie Minderheiten und verletzlichen Gruppen besseren Zugang zu Dienstleistungen für psychische Gesundheit zu ermöglichen.<sup>49</sup>

**Angebotene Dienstleistungen von NGOs.** Es gibt in Albanien eine kleine, zu- meist auf Tirana beschränkte Anzahl von NGOs, welche Dienstleistungen für psychisch kranke Personen anbieten. Die *Albanian Association for Psychotherapy* etwa bietet in Tirana Psychotherapie an und bemüht sich darum, die Ausbildung von therapeutischen Fachpersonen voran zu treiben.<sup>50</sup> Die von ihnen angebotene Psychotherapie kostet für den Patienten 3000 Lek pro Stunde (ca. 26 Schweizer Franken).<sup>51</sup> Nebst Selbsthilfegruppen führt die lokale NGO *Alternativa Association* Aktivitäten im Bereich der Arbeitsrehabilitation und Interessensvertretung von psychisch kranken AlbanerInnen durch.<sup>52</sup> Das *Albanian Rehabilitation Centre for Torture and Trauma Victims* offeriert in Tirana Opfern von Folter, Menschenhandel und anderen traumatischen Gewalterlebnissen Psychotherapie, psychosoziale und

<sup>43</sup> Council of Europe, Report to the Albanian Government on the visit to Albania carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), 20. März 2012, S. 43ff: [www.unhcr.org/refworld/docid/4fe46ab62.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4fe46ab62.html).

<sup>44</sup> E-Mail-Auskunft eines Psychiaters vor Ort, 15. Januar 2013.

<sup>45</sup> Council of Europe, Report to the Albanian Government, 20. März 2012, S. 43ff.

<sup>46</sup> E-Mail-Auskunft einer Ärztin vor Ort, 14. Januar 2013.

<sup>47</sup> Council of Europe, Report to the Albanian Government, 20. März 2012, S. 43ff.

<sup>48</sup> USDOS, 2011 Country Report on Human Rights Practices – Albania, 24. Mai 2012: [www.unhcr.org/refworld/docid/4fc75ac258.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4fc75ac258.html).

<sup>49</sup> European Commission, Albania 2012 Progress Report, Annex 2.3 – Legislation and Health, 10. Oktober 2012: [http://ec.europa.eu/enlargement/countries/strategy-and-progress-report/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/countries/strategy-and-progress-report/index_en.htm).

<sup>50</sup> Albanian Association for Psychotherapy, Zugriff am 6. Februar 2013: [www.albpsychotherapy.org](http://www.albpsychotherapy.org).

<sup>51</sup> E-Mail-Auskunft des Präsidenten der *Albanian Association for Psychotherapy*, 8. Februar 2013; OANDA, Wechselkurs vom 11. Februar 2013.

<sup>52</sup> Alternativa Association, Zugriff am 6. Februar 2013: [www.hamlettrust.plus.com/albania.html](http://www.hamlettrust.plus.com/albania.html).



Rechtsberatung.<sup>53</sup> In den Regionen Shkodra und Vlora ist mit UNDP auch eine internationale Organisation tätig. UNDP führt dort ein Pilotprojekt mit dem Ziel der Integration von psychisch kranken Personen in den lokalen Ortsgemeinschaften durch. Einige der 72 in diesen geschützten Wohngemeinschaften lebenden Personen hielten sich zuvor bis zu zwei Jahrzehnte lang in völliger Isolation in psychiatrischen Abteilungen und Kliniken auf.<sup>54</sup>

## 4 Blutrache und Ehrenmord in Albanien

### 4.1 Ursprung und Verbreitung

**Verbreitung.** Blutrache oder ähnliche Familienfehden aufgrund von Ehre und Ehrverlust sind in Teilen Albaniens sowie in den albanisch besiedelten Gegenden von Kosovo verbreitet.<sup>55</sup> Verfügbare Angaben zur zahlenmässigen Verbreitung variieren allerdings stark. Das *US Department of State* etwa gibt an, dass im Jahr 2010 fünf Personen im Kontext von Blutrache getötet wurden.<sup>56</sup> Laut lokalen NGOs hingegen verloren im Jahr 2010 insgesamt 55 Menschen durch Blutrache und Ehrenmorde ihr Leben. Die Angst aufgrund von Blutfehden verletzt oder getötet zu werden, halte nach diesen Angaben ungefähr 1490 Familien praktisch in ihren Wohnhäusern gefangen.<sup>57</sup> Im Oktober 2012 machte der stellvertretende Innenminister anhand von Polizeistatistiken folgende Angaben: 67 Familien lebten bekanntlich zu diesem Zeitpunkt in Isolation aufgrund von Blutrache, zumeist im Norden von Albanien. 39 dieser Familien befanden sich in der Region Shkodra, neun in Malesi e Madhe, dreizehn in Kukes, vier in Lezhe, eine in Tirana und eine in Durres.<sup>58</sup> Laut Angaben der albanischen NGO *Committee of Nationwide Reconciliation (CNR)* kommen Blutfehden in allen Landesteilen vor, auch in der Gegend Kucove und Berat.<sup>59</sup> Es ist ausserdem nicht ungewöhnlich, dass Blutrache ausserhalb von Albanien vorkommt, etwa in der albanischen Diaspora in Mazedonien, Kosovo, Serbien, Griechenland und Italien.<sup>60</sup>

«**Kanun**».<sup>61</sup> In der albanischen Gesellschaft werden heute nach wie vor viele Bereiche des Alltags- und Familienlebens nicht nur von der staatlichen Gesetzge-

<sup>53</sup> Albanian Rehabilitation Centre for Torture and Trauma Victims, Zugriff am 6. Februar 2013: [www.ariadnet.net/partner.php?Id=2](http://www.ariadnet.net/partner.php?Id=2).

<sup>54</sup> UNDP, Supporting Local Integration of Mental Health Patients through the ArtGold Initiative, 31. Januar 2011: [www.undp.org.al/index.php?page=detail&id=166](http://www.undp.org.al/index.php?page=detail&id=166).

<sup>55</sup> The Guardian, Ancient Blood Feud Cast Long Shadow over Hopes for a Modern Albania, 5. Juli 2011: [www.guardian.co.uk/world/2011/jul/05/albania-kanun-blood-fueds-smolar](http://www.guardian.co.uk/world/2011/jul/05/albania-kanun-blood-fueds-smolar).

<sup>56</sup> USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011 – Albania, 30. März 2011.

<sup>57</sup> UK Border Agency (UKBA), Operational Guidance Note: Albania, Mai 2012: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1335948750\\_albania-ogn.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1335948750_albania-ogn.pdf).

<sup>58</sup> Top Channel, Everyone against Blood Feuds, 17. Oktober 2012: [www.top-channel.tv/english/artikull.php?id=7355](http://www.top-channel.tv/english/artikull.php?id=7355).

<sup>59</sup> E-Mail-Auskunft vom Vorsitzenden des albanischen *Committee for Nationwide Reconciliation (CNR)*, 16. Januar 2013.

<sup>60</sup> Immigration and Refugee Board Canada, Issue Paper: Albania Blood Feuds, Mai 2008, S. 8: [www.irb-cisr.gc.ca:8080/Publications/PubIP\\_DI.aspx?id=177&d=y](http://www.irb-cisr.gc.ca:8080/Publications/PubIP_DI.aspx?id=177&d=y).

<sup>61</sup> Der «Kanun des Lekë Dukagjini» aus dem fünfzehnten Jahrhundert stellt die bekannteste verschriftlichte Zusammenfassung des albanischen Gewohnheitsrechts dar und ist im Folgenden jeweils gemeint.

bung, sondern auch den traditionellen Normen und Regeln des Gewohnheitsrechts, dem sogenannten «Kanun», bestimmt.<sup>62</sup> Der jahrhundertealte Brauch der Blutrache («Gjakmarrja») entstammt diesem informellen, parallelen Rechtssystem.<sup>63</sup> Der Kanun sieht vor, dass Blutrache durch eine «Besa», eine zumeist temporäre Begnadigungsfrist, unterbrochen werden kann. Die Blutrache ist erst dann beendet, wenn sie entweder vollzogen ist oder eine aufwändige Konfliktmediation, einschliesslich einer offiziellen Wiederversöhnungszeremonie, stattgefunden hat.<sup>64</sup> Es gibt verschiedene Auslegungen davon, wann es sich bei Konflikten um Blutrache handelt. Das CNR etwa unterscheidet zwischen Morden mit dem Motiv der Rache und Blutfehden und solchen mit dem Motiv der Ehre.<sup>65</sup> In anderen Definitionen wird jeder Racheakt zwischen Familien, oder sogar Ehrenmorde ohne familiäre Dimension wie zum Beispiel bei rivalisierenden Gangs, als Blutrache verstanden. Mit diesem breiten Verständnis können auch Konflikte als Blutrache bezeichnet werden, bei welchen es nicht zu einem Todesfall kam, sondern eine Körperverletzung oder ein heftiger Streit eine Familienfehde ausgelöst hat.<sup>66</sup>

**Frauen als Opfer von Blutrache.** Nach der traditionellen Auslegung des Kanuns sind in der Regel nur Männer direkt von der Blutrache betroffen. Meist führt die Eskalation eines Streits zwischen zwei Männern, deren Familien befreundet oder benachbart sind, zu der vorsätzlichen Tötung einer der Männer oder eines männlichen Familienmitglieds.<sup>67</sup> In den letzten Jahren wurde allerdings vermehrt berichtet, dass auch Frauen direkt von Gewalt und Isolation aufgrund von Blutrache betroffen sind. Es wird mehrfach festgehalten, dass im modernen Verständnis von Blutrache die strikten Regeln immer mehr unbeachtet bleiben und auch Kinder unter 16 Jahren und Frauen bedroht und getötet werden.<sup>68</sup> Im Mai 2012 wurde in der nordwestlichen Region Shkodra ein 17-jähriges Mädchen, zusammen mit ihrem 70-jährigen Grossvater aufgrund von Blutrache getötet.<sup>69</sup> Sie wurden in ihrem Vorgarten von zwei benachbarten Brüdern erschossen, deren Vater zwei Jahre zuvor vom Bruder des Mädchens aufgrund eines Streits über den geteilten Bewässerungsbach umgebracht wurde. Weil ihr Bruder daraufhin inhaftiert wurde, rächten sich die Männer stattdessen an seiner Schwester und seinem Grossva-

<sup>62</sup> Vgl. SFH, Albanien – Freie Wohnsitzwahl nach Tod des Ehemannes, 9. Februar 2010: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/albanien/albanien-freie-wohnsitzwahl-nach-todes-ehemannes/at\\_download/file](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/albanien/albanien-freie-wohnsitzwahl-nach-todes-ehemannes/at_download/file).

<sup>63</sup> Vgl. auch SFH, Bedeutung der Tradition im heutigen Kosovo, 24. November 2004: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo/at\\_download/file](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo/at_download/file).

<sup>64</sup> UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on Extrajudicial, Summary or Arbitrary Executions, 20. Mai 2012, S. 3f.: [www.ecoi.net/file\\_upload/470\\_1277466564\\_a-hrc-14-24-add9.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/470_1277466564_a-hrc-14-24-add9.pdf).

<sup>65</sup> Immigration and Refugee Board of Canada, Albania: Statistics on Blood Feud; State Protection and Support Services available to those affected by Blood Feuds, including whether Individuals have been Prosecuted for Blood-feud-related Crimes, 15. Oktober 2010: [www.unhcr.org/refworld/docid/4dd10ee72.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4dd10ee72.html).

<sup>66</sup> UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on Extrajudicial, Summary or Arbitrary Executions, 20. Mai 2012, S. 4f.

<sup>67</sup> Ebd., S. 3.

<sup>68</sup> Immigration and Refugee Board Canada, Issue Paper: Albania Blood Feuds, Mai 2008; UK Border Agency (Home Office), Operational Guidance Note: Albania, Mai 2012: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1335948750\\_albania-ogn.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1335948750_albania-ogn.pdf); The Guardian, Ancient Blood Feud Cast Long Shadow over Hopes for a Modern Albania, 5. Juli 2011; Top Channel, Everyone against Blood Feuds, 17. Oktober 2012.

<sup>69</sup> UN Committee on the Rights of the Child, Consideration of Reports Submitted by State Parties under Article 44 of the Convention; Concluding Observations: Albania, 5. Oktober 2012: [www.ecoi.net/file\\_upload/1930\\_1350310115\\_crc-c-alb-co-2-4-en.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1350310115_crc-c-alb-co-2-4-en.pdf).

ter.<sup>70</sup> Das CNR berichtet ausserdem von der vorsätzlichen Tötung einer Frau in Vlorë im Südwesten von Albanien. Nachdem ihr Sohn in Spanien einen Landsmann umgebracht hatte, rächte sich die Familie des Opfers durch die Tötung der Frau im November 2006. Nach Angaben des CNR wird es als schwerwiegenderer Racheakt angesehen, wenn eine Frau das Opfer ist.<sup>71</sup>

## 4.2 Schutz durch den albanischen Staat

**Strafrechtliche Grundlagen.** Im Kontext der Kandidatur für die EU-Mitgliedschaft haben sich die Bestrebungen des albanischen Staats verstärkt, die Anwendung des traditionellen Gewohnheitsrechts zu verringern und insbesondere Fälle von Blutrache zu bekämpfen. 2008 wurde infolgedessen das albanische Strafgesetz angepasst.<sup>72</sup> Seither wird vorsätzliche Tötung im Kontext von Rache oder Blutrache mit fünfzehn bis zwanzig Jahren oder sogar lebenslänglicher Inhaftierung verurteilt.<sup>73</sup> Die Androhung von Blutrache, welche zur Isolation der betroffenen Familien führt, wird mit einer Geldstrafe oder Inhaftierung bis zu drei Jahren bestraft.<sup>74</sup>

**Ungenügende Umsetzung.** Dennoch wird dieses Strafmass nicht genügend angewandt, da das albanische Strafjustizsystem grosse Mängel aufweist und Korruption allgegenwärtig ist.<sup>75</sup> Ausserdem widerstrebt es vielen Polizisten sich bei Familienfehden einzumischen, da sie Konsequenzen für sich selbst und ihre Familien befürchten.<sup>76</sup> Aufgrund fehlenden Vertrauens und ernüchternder Erfahrungen mit Ordnungshütern scheint es in Albanien für breite Bevölkerungsschichten weiterhin legitim, Konflikte zur Wiederherstellung von Ehre ausserhalb des regulären Justizsystems auszutragen.<sup>77</sup>

**Weitere Massnahmen.** Zusätzlich zu der Gesetzesänderung wurden auch weitere Massnahmen von der albanischen Regierung beschlossen, um Blutrache und Eh-

<sup>70</sup> Top Channel, 17-year-old Girl Killed over Irrigation Blood Feud, 15. Juni 2012: [www.top-channel.tv/english/artikull.php?id=6141](http://www.top-channel.tv/english/artikull.php?id=6141).

<sup>71</sup> E-Mail-Auskunft vom Vorsitzenden des albanischen CNR, 16. Januar 2013.

<sup>72</sup> Spiegel Online, Albania Seeks Solutions to its Blood Feud Problem, 7. August 2008: [www.spiegel.de/international/europe/breaking-the-cycle-albania-seeks-solutions-to-its-blood-feud-problem-a-564670.html](http://www.spiegel.de/international/europe/breaking-the-cycle-albania-seeks-solutions-to-its-blood-feud-problem-a-564670.html).

<sup>73</sup> USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011 – Albania, 30. März 2011; Criminal Code of the Republic of Albania, Zugriff am 8. Januar 2012: <http://legislationline.org/download/action/download/id/1565/file/d46a10bcf55b80aae189eb6840b4.htm/preview>:

«**Article 78: Premeditated homicide**

(Amended by Law No. 8733, date 24 January 2001, article 10)

Premeditated homicide is punished by fifteen to twenty five years of imprisonment. Homicide committed for interest, retaliation or blood feud is punished by not less than twenty-five years or life imprisonment.»

<sup>74</sup> Criminal Code of the Republic of Albania, Zugriff am 8. Januar 2012:

«**Article 83/a: Serious threat for revenge or blood feud**

(Added by Law No. 8733, date 24 January 2001, article 12)

Serious threat of revenge or blood feud to a person or minor [causing them] to stay isolated is punished by fine or up to three years of imprisonment.»

<sup>75</sup> UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, 20. Mai 2012, S. 5.

<sup>76</sup> Immigration and Refugee Board of Canada, Albania: Statistics on Blood Feud; State Protection and Support Services available to those affected by Blood Feuds, including whether Individuals have been Prosecuted for Blood-feud-related Crimes, 15. Oktober 2010.

<sup>77</sup> UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, 20. Mai 2012, S. 9f.

renmorde zu bekämpfen und Opfer zu unterstützen. So unterstützt sie Versöhnungsbestrebungen mit finanziellen Mitteln und versucht, aufgrund von Familienfehden isolierte Kinder mit Schulbüchern und Hauslehrern zu versorgen.<sup>78</sup> Da das von der albanischen Regierung zugewiesene Budget allerdings nicht ausreicht, unterstützen auch nichtstaatliche und internationale Akteure Bemühungen, diesem Missstand entgegen zu wirken.<sup>79</sup> In Shkodra und zwei weiteren stark betroffenen Regionen unterstützt UNICEF die lokalen Bildungsdepartemente bei der Umsetzung von Programmen zur Förderung von Heimunterricht. In Shkodra allein erhielten dadurch 370 von Familienfehden betroffene Kinder Hausunterricht und psychosoziale Unterstützung durch in diesem Bereich geschulte Lehrpersonen.<sup>80</sup> Dennoch hat ein Grossteil der isolierten Kinder in Albanien keinerlei Zugang zu Bildung, was scharf kritisiert wird. Das *UN Committee on the Rights of the Child* fordert von der albanischen Regierung ihre Bemühungen zu intensivieren, die selbstisolierten Familien aufzusuchen und effiziente Konfliktmediation durch lokale Respektpersonen zu fördern.<sup>81</sup>

SFH-Publikationen zu Albanien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>78</sup> Spiegel Online, Albania Seeks Solutions to its Blood Feud Problem, 7. August 2008.

<sup>79</sup> The Guardian, Ancient Blood Feud Cast Long Shadow over Hopes for a Modern Albania, 5. Juli 2011; UNICEF, In the Name of the Father: Helping Children affected by Blood Feud, Zugriff am 8. Januar 2012: [www.unicef.org/albania/reallives\\_765.html](http://www.unicef.org/albania/reallives_765.html).

<sup>80</sup> UNICEF, In the Name of the Father: Helping Children affected by Blood Feud, Zugriff am 8. Januar 2012.

<sup>81</sup> UN Committee on the Rights of the Child, Consideration of Reports Submitted by State Parties under Article 44 of the Convention; Concluding Observations: Albania, 5. Oktober 2012.